

Gesetzesbeschluss

des Landtags

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

Der Landtag hat am 25. April 2018 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Schulgesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397), das zuletzt durch Gesetz vom 9. Mai 2017 (GBl. S. 251) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 16 Satz 2 wird aufgehoben.
2. In § 33 Absatz 2 Nummer 1 werden nach dem Wort „Fachaufsicht“ die Wörter „mit Ausnahme der Fachaufsicht über die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschulen“ eingefügt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.